

## **Bürgerantrag Abfallzwischenlager an der Hermann-Funk-Straße**

Bremen, den 09.07.2020

Guten Tag zusammen,

wir beziehen uns mit dem heutigen Schreiben auf unseren BÜRGERANTRAG vom 02.10.2019 bzgl. des Abfallzwischenlagers an der Hermann-Funk-Strasse .

Diese Angelegenheit wurde bereits in einer Deputationssitzung behandelt, wobei sich ergab, dass die Firma BREWELO nicht der Verursacher ist, sondern die Firma Nehlsen.

Es sollte eine neue Sitzung geben, wo dann eben diese Firma eingeladen werden sollte. LEIDER haben wir seit dem nichts mehr gehört!

Wir erwarten nunmehr, dass unserer Frage nach Genehmigung dieser Anlage nachgegangen wird. Es ist nicht besser geworden, sondern wird immer schlimmer! Der Müll und Dreck hängt weiterhin sichtbar über dem Fangnetz und die Geruchsbelästigung ist weiter vorhanden.

Sehen Sie dieses Schreiben bitte als erneuten BÜRGERANTRAG. Es wäre nett, wenn Sie uns auf dem Laufenden halten würden.

Bürgerantrag

Bremen, den 02.10.19

Guten Tag,

wir stellen hiermit einen Bürgerantrag zur aktuellen Situation des Abfalllagers der Firma Brewelo GmbH & Co KG in der Hermann-Funk-Straße.

Nachdem wir mehrfach in den Beiratssitzungen darauf hingewiesen haben, dass u.E. hier MÜLL im großen Stil gesammelt und anschließend weiter transportiert wird, möchten wir das überprüft wird, ob hierfür eine entsprechende Genehmigung, bzw. ein Nutzungsänderungsantrag vorliegt. Es handelt sich u.E. nicht mehr um den Recyclinghof Hemelingen.

Von der Anlage der Firma BREWELO geht ein ständiger Gestank aus und der MÜLL (unsortiert Möbel, Plastikartikel jedweder Art sowie blaue Müllsäcke etc.) hängt weithin sichtbar in dem und über dem sog. Fangnetz.

Es mutet an, dass hier wieder einmal ein Abfalllager entstanden ist.

Wir fordern ein, dieser Angelegenheit nachzugehen und dringend für Abhilfe zu sorgen.

Zu Ihrer Information verweisen wir auf einen Auszug aus dem Petitionsantrag Nr. S 19/310 „Im Rahmen des Neuaufstellungsverfahrens des Flächennutzungsplanes für die Stadtgemeinde Bremen ist die besondere Problematik in Hemelingen wo gewerbliche und hafen/industrielle Nutzung dicht an die Wohnbebauung heranreichen, berücksichtigt worden. Es wurde eine Zonierung vorgenommen, die hinter dem an die Wohnbebauung angrenzenden Autobahnzubringer zunächst ein Gewerbegebiet und erst im Anschluss daran ein Industriegebiet vorsieht. Im Gewerbegebiet können grundsätzlich Abfallanlagen ausgeschlossen werden, wenn diese entsprechend modifiziert wird.“